Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 85 (1991)

Heft: 12

Artikel: Dossier : kein Armee-Einsatz gegen Flüchtlinge! : Asylsuchende sind keine Feinde

Autor: Hafner, Pius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143661

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kein Armee-Einsatz gegen Flüchtlinge!

Die drei Berner Kirchgemeinden Bethlehem, Nydegg und Paulus haben auf den 24. Juni dieses Jahres zu einer Pressekonferenz eingeladen und dabei die «Petition gegen den Einsatz unserer Armee zur Wegweisung von Flüchtlingen an der Grenze und gegen die Anwendung von Artikel 9 des Asylgesetzes» (Ausnahmebestimmungen) vorgestellt. Nach sechswöchiger Sammelzeit kamen Unterschriften von rund 4500 Einzelpersonen und über 200 gesamtschweizerischen und regionalen Behörden oder Organisationen aus dem humanitären, kirchlichen und politischen Bereich zusammen. Die nachstehenden Texte geben die Voten an dieser Pressekonferenz wieder. Die Autorinnen und Autoren sind: Pius Hafner, Sekretär der Nationalkommission Justitia et Pax; Johanna Winzeler, Frauenärztin und engagiert in der freiwilligen Flüchtlingsarbeit; André Kaiser, Psychologe und Jugendarbeiter, der in der Mitgliederschulung und an der Beratungsstelle des Schweizerischen Zwinglibundes tätig ist; Monique Bauer-Lagier, ehemalige liberale Ständerätin des Kantons Genf, in dieser Eigenschaft auch Vorsitzende der parlamentarischen Gruppe für die Flüchtlinge, in den Jahren 1982 bis 1990 zudem Präsidentin von «Brot für alle» (ihr Text wurde vom Redaktor aus dem Französischen übersetzt). Diese Voten sind leider auch am Jahresende nicht weniger aktuell als vor bald sechs Monaten. Nicht nur mussten sich die Petitionärinnen und Petitionäre mit einer nichtssagenden Antwort aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement begnügen, der Bundesrat hat sich inzwischen auch von der «technischen Machbarkeit» des Armee-Einsatzes gegen Flüchtlinge überzeugt und das Eidgenössische Militärdepartement angewiesen, Rechtsgrundlagen für diesen Armee-Einsatz vorzubereiten... Red.

Asylsuchende sind keine Feinde

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, deren Sekretär ich bin, hat Herrn Bundesrat Koller mit Schreiben vom 17. Mai 1991 mitgeteilt, dass sie die Ziele der «Petition gegen den Einsatz unserer Armee an der Grenze und gegen die Anwendung von Artikel 9 des Asylgesetzes» unterstützt. Dabei ersuchte sie den Bundesrat dringend, auf einen Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps zu verzichten. Abgesehen davon, dass die «grüne Grenze» auch mit solchen Mitteln nicht ständig überwacht werden kann, erscheint die Armee für diese Aufgabe nicht vorbereitet. Insbesondere aber werden auf diese Weise schutz- und hilfesuchende Asylbewerber und Asylbewerberinnen gleichsam zu Feinden unseres Landes gestempelt und *Abwehrreflexe* in der Bevölkerung verstärkt.

Auch der im Entwurf zum Asyl-Aktionsprogramm 91 des Bundesrates in Aussicht genommene Einsatz von Zivilschutz- und Armeeformationen für *Betreuungsaufgaben* im Asylbereich ist nach Ansicht von Justitia et Pax aus grundsätzlichen Überlegungen auf absolute *Ausnahmefälle* zu beschränken. Die Hauptfunktion der Armee ist und bleibt die Kriegsverhinderung und die Verteidigung des Landes im Kriegsfall. Aufgrund der markanten Abnahme militärischer Bedrohung hat diese Hauptfunktion klar an Bedeutung verloren. Es wäre verfehlt, diesen Bedeutungsverlust der Armee durch Zuweisung neuer Funktionsfelder kompensieren zu wollen. Denn für die Wahrnehmung solcher Funktionen ist die Armee nur bedingt geeignet, da sie doch primär auf die Kampfführung ausgerichtet bleibt.

Vom Einsatz der Armee an der Grenze und zur Betreuung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen bis zur Anwendung des *Notrechts-Artikels 9* des Asylgesetzes ist der Schritt nicht mehr weit. Demgegegenüber wurde im Vorfeld der Abstimmung über die

2. Asylgesetzrevision immer wieder beteuert, solches Notrecht werde nur im äussersten Ausnahmefall angewandt werden. Angesichts des heutigen Liebäugelns verschiedener politischer Kreise mit dem Notrecht scheint es nicht unangebracht, die damaligen Versprechen in Erinnerung zu rufen. Nach meiner Ansicht hat der Zustrom von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen noch längst nicht jenes Ausmass erreicht, das den Rückgriff auf das Notrecht rechtfertigen würde. Statt dessen sollten endlich die verschiedenen durch den Asylverfahrensbeschluss im letzten Jahr geschaffenen Möglichkeiten zur Bewältigung der Situation genutzt werden. Dabei ist vorab an die *vorläufige Aufnahme* von Personen ohne weitere Abklärungen zu denken, bei denen der Vollzug der Wegweisung nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Durch die konsequente Anwendung dieses neu im Asylgesetz enthaltenen Grundsatzes auf ganze Gruppen von Gewaltflüchtlingen, beispielsweise auf tamilische Asylsuchende, könnte das Asylverfahren entscheidend entlastet werden. Eine weitere Entlastung würde sicher auch eine *Harmonisierung zwischen Ausländer- und Asylpolitik* mit sich bringen. Was dies heisst, kann mit einem Hinweis auf die jugoslawischen Asylsuchenden, die in den letzten Monaten die grösste Gruppe der Gesuchsteller bildeten, angedeutet werden. Ist es nicht stossend und zugleich auch ein Kräfteverschleiss, dass die Schweiz einerseits Tausende von Männern und Frauen aus diesem Land als Arbeitskräfte rekrutiert, während sie andererseits Tausende aus dem gleichen Land als abgewiesene Asylsuchende auszuschaffen wünscht.

Mit der Kommission Justitia et Pax hoffe ich, dass die Asylpolitik in den kommenden Monaten sich vermehrt mit solchen positiven Lösungsansätzen auseinandersetzt, statt stets nur primär die Abwehr der Asylsuchenden im Auge zu haben. Dies hat übrigens auch die Schweizer Bischofskonferenz in ihrer Stellungnahme zum Asyl-Aktionsprogramm 1991 des Bundesrates zum Ausdruck gebracht. Aus meiner Sicht ist die *Statuierung des «Trendbruchs»* als Zielsetzung dieses Programms recht bedenklich. Zum einen vermittelt sie für die Bevölkerung in psychologischer Hinsicht ein *falsches Signal*: Wie soll diese zu vermehrter Toleranz und Hilfe gegenüber Asylsuchenden motiviert werden, wenn der Staat deren Abwehr zur Hauptzielsetzung seiner Asylpolitik macht. Zum zweiten verkennt sie, dass ein Trendbruch nicht durch unser Land allein zu bewerkstelligen, sondern vielmehr in hohem Masse von der Entwicklung in den Herkunftsländern der Asylsuchenden abhängig ist. In der Theorie hat man dies zwar erkannt, doch lässt man – nicht nur in der Schweiz – den Worten zuwenig Taten folgen, sonst verfügte das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das ja in diesem Bereich tätig ist, heute nicht über weniger Geld als noch vor einigen Jahren.

Schliesslich führt die Zielsetzung «Trendbruch» zu einer *Umkehrung der Prioritäten* der Asylpolitik, indem sie den Blick auf deren vorrangiges Ziel, politisch verfolgten Menschen Schutz zu gewähren, verstellt. Von diesem Ziel aus – und nicht von den Erfolgen an der «Abwehrfront» – ist nach wie vor die Güte der schweizerischen Asylpolitik zu beurteilen. An ihm sind auch die im Aktionsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere der Einsatz der Armee an der Grenze, zu messen und klar zu verurteilen.

Pius Hafner

Feiges Ausführen eines Befehls gegen die Schwächsten dieser Erde?

Ich spreche als Mitglied der Ökumenischen Basisbewegung Bern, als Vertreterin von Frauen und Männern, die sich auch für Flüchtlinge einsetzen, ihnen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen beistehen möchten und sie während des Asylverfahrens begleiten. Viele von uns sind zu *Vertrauten der Asylsuchenden* geworden und haben Freunde gewonnen.

Dass unsere Armee so rasch ein neues Feindbild gefunden hat und konkret den Einsatz gegen hilfesuchende Fremde übt und weiterhin plant, schockiert uns und macht uns betroffen. Direkt betroffen, weil einer-